

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH KW 5 31.01.2025

Termine

Biosphärenguppe Lauterach
Spätzles+Knöpfles-Tag, 10 Uhr, Schneggahäusle/Infozentrum

Samstag, 01.02.2025

Abfuhrtermine:

Gelber Sack

Dienstag, 04.02.2025

Restmülltonne

Dienstag, 04.02.2025

Biotonne

Donnerstag, 06.02.2025

Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 24.01.2025

TOP 1 Protokoll der Sitzung vom 20.12.2024

Das Protokoll der Sitzung vom 20.12.2024 wurde per Umlauf bekannt gegeben.
Es ergaben sich keine Einwände.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 einschließlich Finanzplanung 2024-2028

Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan 2025 einschließlich der Finanzplanung wurde durch den Gemeinderat nach nochmaliger Beratung und umfassenden Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt durch Herrn Mussotter von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen einstimmig beschlossen. Die Vorberatung zum Haushalt 2025 fand in der Sitzung des Gemeinderats am 20.12.2024 statt. Der Verwaltung gelang es für 2025 einen ausgeglichenen Haushalt zu erzielen.

Bereits geplante sowie neue Investitionsmaßnahmen sollen, teilweise über bereits gestellte Förderanträge, vorangetrieben werden. Die größten Projekte werden weiterhin der Bau des Wasserwerkes und des Leitungsbaus für die Wasserversorgung, der weiterer Breitbandausbau „Weiße Flecken“ in Reichenstein, die Abschlussarbeiten bei der Feuerwehrgarage und deren Ausstattung, Anschaffung eines Salzsilos sowie Geräte für den Bauhof, geplanter Rathaus-umbau, Erwerb von Grundstücken für die Ausweisung von Baugebieten, der Endausbau der Straßen im Baugebiet „Ehinger Steige III“, die Planung und Umsetzung der barrierefreien Bushaltestellen, Spielplatz Schwärze, und die Gestaltung der Außenanlage und Außenspielgeräte für das Infozentrum sein. Die Sanierung der Sporthalle wird erst in Betracht gezogen, wenn entsprechende Fördergelder zugesagt werden. Die Verwaltung hat hier Anträge gestellt.

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	und 15.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	
Mittwoch	von 9.00 bis 11.00 Uhr	
Donnerstag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	und 15.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 11.00 Uhr	

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 /1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/227 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr

eMail: bm@Gemeinde-Lauterach.de

Eine Kreditermächtigung in Höhe von 500.000,00 € ist für das Geschäftsjahr 2025 vorgesehen

Herr Bürgermeister Ritzler bedankte sich bei Herrn Mussotter für den erstellten Haushaltsplan und die detaillierten Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Die Haushaltssatzung wird zur Genehmigung an die Rechtsaufsichtsbehörde übersandt. Nach Genehmigung wird dieser im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Der Haushaltsplan 2025 liegt im Rathaus Lauterach aus und kann eingesehen werden.

TOP 3 Spendenbericht 2024

Im Jahr 2024 gingen Spenden im Gesamtwert von 1.737,86 € bei der Gemeinde ein. Das Recht sieht vor, dass der Gemeinderat über die Annahme der Spenden entscheiden muss. Der Gemeinderat stimmte für die Annahme der Spenden. Die Verwaltung wird einen entsprechenden Bericht an die Kommunalaufsicht übersenden.

TOP 4 Betriebsplan 2025 Gemeindewald

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat den Betriebsplan 2025 für den Gemeindewald erstellt und übersandt. Für den Gemeindewald sind im Jahr 2025 nur kleinere Maßnahmen vorgesehen. Der Betriebsplan soll mit einem positiven Ergebnis von 929,00 € abschließen. Der Gemeinderat hat dem vorgelegten Plan zugestimmt.

TOP 5 Jagdkataster

Erstellung des neuen Jagdkatasters

Im Jahr 2026 steht die Neuverpachtung der Jagdflächen der Gemeinde an. Zu diesem Zweck und zu einer davor anstehenden Versammlung der Jagdgenossen ist das Jagdkataster zu aktualisieren. Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung des Ingenieurbüros Will zur Aktualisierung des Jagdkatasters zu.

TOP 6 Bekanntgaben-Sonstiges

Stadt Ehingen - Schullastenausgleich

Für das Schuljahr 2024/2025 ging von der Stadt Ehingen der Schullastenausgleich in Höhe von 200,00 € für den Besuch von einem Kindern an einer Grundschule der Stadt Ehingen ein.

Stadt Ehingen – Gemeinsamer Gutachterausschuss

– Abrechnung 2023 und Abschlag 2024

Von der Stadt Ehingen ging die Abrechnung für den gemeinsamen Gutachterausschuss für 2023 ein. Die Kostenbeteiligung betrug 1.912,92 €, als Abschlag wurden 1.887,00 € verrechnet. Somit ergibt sich für 2023 eine Nachzahlung von 25,92 €. Der Abschlag für 2024 beträgt 1.695,60 €.

Fundtiere

Im Oktober 2024 wurden 7 junge Katzen aus der Gemeinde Lauterach von der Katzenhilfe Ehingen und Umgebung e. V. aufgenommen. Ende Dezember ging bei der Gemeindeverwaltung die Rechnung für die Behandlungskosten dieser Jungkatzen in Höhe von 1.023,21 € ein.

Förderung für wasserwirtschaftliche Vorhaben - Fristverlängerung

Mit Schreiben vom 15.01.2025 teilt das Regierungspräsidium Tübingen der Gemeinde mit, dass dem Antrag auf Fristverlängerung zur Fertigstellung des Leitungsbaus Anbindung „Quelle Boschäcker“ bis zum 31.12.2025 entsprochen wurde.

Abwasserverband Raum Munderkingen

Vom Abwasserverband Raum gingen 3 Rechnungen für die Kapitalumlage 2023 ein:

1. PV-Anlage, anteilig Kapitalumlage in Höhe von 29,30 €
2. Kläranlage, Laptop anteilige Kapitalumlage in Höhe von 141,56 €
3. Kläranlage, IBC-Hochdruckreiniger anteilige Kapitalumlage in Höhe von 140,26 €

Im Anschluss erfolgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Bauplatzinteressenten werden gebeten sich bei der Gemeinde melden

Im Rahmen einer Umfrage hat die Gemeinde vor längerer Zeit bereits eine Interessentenabfrage gemacht.

Aktuell werden Interessenten abgefragt, die innerhalb kurzer Zeit mit ihrem Bauvorhaben beginnen können.

Die Gemeinde möchte auf diesem Weg den derzeit dringenden Bedarf erfragen und wird bei mehreren Meldungen im Falle einer Bauplatzvergabe das Losverfahren anwenden. Interessenten, die bereits bebaubare Grundstücke besitzen, werden nicht in ein mögliches Losverfahren einbezogen.

Interessenten werden gebeten sich ggf. bis zum 07.02.2025 schriftlich oder per Mail bei der Gemeinde zu melden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Reisig für das Funkenfeuer

Wie in früheren Jahren kann ab jetzt bis zum 28.02.2025 Reisig für den Funken am Fackelplatz angeliefert werden.

Diese Möglichkeit wurde der Gemeinde eingeräumt um das Brauchtum des Funkenfeuers erhalten zu können. Aus diesem Grund bitten wir nur brennbares und für den Funkenbau geeignetes Material wie Äste, Reisig und Strauchschnitt ohne Grüngutanteil (keine Baumstumpen) anzuliefern.

Für ungeeignetes Material sind die vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten (Kompostwerk Litzholz) zu nutzen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an Straßen und Wegen

Nach § 28 Abs. 2 Straßengesetzes von Baden-Württemberg dürfen Anpflanzungen etc. nicht angelegt oder unterhalten werden, wenn sie die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Um derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden ist es notwendig, dass an öffentlichen Verkehrseinrichtungen der Luftraum über Fahrbahnen bis 4,50 m und über Rad- und Gehwegen bis 2,50 m freigehalten werden wird. Ebenso dürfen Hecken und Sträucher nicht in den Straßenraum ragen, da dadurch Menschen gefährdet oder Sachen beschädigt werden können.

Bei mit Hecken oder Sträuchern bepflanzten Grundstücken an Straßeneinmündungen oder Kreuzungen ist insbesondere darauf zu achten, dass ein ausreichender Sichtwinkel für die Verkehrsteilnehmer gegeben ist. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der Grundstücksbesitzer für auftretende Schäden haftet, sofern diese aufgrund übermäßigen Bewuchses auf seinem Grundstück herrühren kann.

Wir bitten daher alle Grundstücksbesitzer, die Gartenbepflanzung zu überprüfen und vor allem an engen und unübersichtlichen Straßen, Bäume, Hecken und Sträucher entsprechend zurück zu schneiden. Tragen Sie ihren Teil dazu bei, die Sicherheit auf unseren Straßen zu erhöhen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Bekanntmachung

Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen findet am

Mittwoch, den 12.02.2025, 17:00 Uhr

im Sitzungssaal (EG) Rathaus Munderkingen, Marktstr. 1, 89597 Munderkingen

statt.

Tagesordnung

öffentlich

1. Bekanntgabe der in der Sitzung am 17.06.2024 gefassten Beschlüsse
2. Konstituierung der Verbandsversammlung
3. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner 2 Stellvertreter
4. 16. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Emerkingen, Areal Kindergarten)
 - Aufstellungsbeschluss und Billigung der Planvorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB -
5. 18. Änderung (Berichtigung) der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Rottenacker, Kirchhofrain II)
 - Kenntnisnahmebeschluss-
6. 19. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkungen Lauterach und Rechtenstein, Solarpark)
 - Aufstellungsbeschluss und Billigung der Planvorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB –
7. 20. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Lauterach, Solarpark Ost)
 - Aufstellungsbeschluss und Billigung der Planvorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB –
8. 21. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Oberstadion, Bruckäcker Erweiterung)
 - Aufstellungsbeschluss und Billigung der Planvorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB –
9. Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2025
10. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Munderkingen, 28.01.2025

gez.

Thomas Schelkle

Verbandsvorsitzender

Zum Nachdenken

*Die Vernunft des Menschen und die Vernunft der Gottheit
sind zwei sehr verschiedene Dinge.*

Goethe





BÜRGERMEISTERAMT

89597 HAUSEN AM BUSSEN

Ausschreibung der Stelle des/der ehrenamtlichen

Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d)

Die Stelle des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d) der Gemeinde Hausen am Bussen (ca. 271 Einwohner) ist wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die **Wahl** findet am **Sonntag, dem 09.03.2025**, eine etwa notwendig werdende **Stichwahl** am **Sonntag, dem 23.03.2025**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger [m/w/d]), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können **spätestens am Montag, dem 10.02.2025, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Hausen am Bussen, Unterdorfstr. 7 in 89597 Hausen am Bussen verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende **Unterlagen** beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (10.02.2025, 18.00 Uhr) nachzureichen:

- **10 Unterstützungsunterschriften** von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen, einzeln auf amtlichen Formblättern. Die Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) unter Angaben des Namens und der Hauptwohnung von der Gemeindeverwaltung Hausen am Bussen, Unterdorfstr. 7 in 89597 Hausen am Bussen kostenfrei ausgegeben.
- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte **Wählbarkeitsbescheinigung** auf amtlichem Vordruck
- Eine **eidesstattliche Versicherung** der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt; auf amtlichem Vordruck.
- **Unionsbürgerinnen/Unionsbürger** (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedsstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedsstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedsstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den zugelassenen Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nach 16 Jahren nicht wieder.



BÜRGERMEISTERAMT

89597 UNTERWACHINGEN

Ausschreibung der Stelle des/der ehrenamtlichen

Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d)

Die Stelle des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d) der Gemeinde Unterwachingen (ca. 198 Einwohner) ist wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die **Wahl** findet am **Sonntag, dem 09.03.2025**, eine etwa notwendig werdende **Stichwahl** am **Sonntag, dem 23.03.2025**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger [m/w/d]), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können **spätestens am Montag, dem 10.02.2025, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Unterwachingen, Kirchstr. 2 in 89597 Unterwachingen verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende **Unterlagen** beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (10.02.2025, 18.00 Uhr) nachzureichen:

- **10 Unterstützungsunterschriften** von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen, einzeln auf amtlichen Formblättern. Die Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) unter Angaben des Namens und der Hauptwohnung von der Gemeindeverwaltung Unterwachingen, Kirchstr. 2 in 89597 Unterwachingen kostenfrei ausgegeben.
- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte **Wählbarkeitsbescheinigung** auf amtlichem Vordruck
- Eine **eidesstattliche Versicherung** der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt; auf amtlichem Vordruck.
- **Unionsbürgerinnen/Unionsbürger** (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedsstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedsstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedsstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den zugelassenen Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nach 16 Jahren nicht wieder.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

Am **Montag, 10.02.2025**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Bestellung einer Naturschutzbeauftragten für das Gebiet der Städte und Gemeinden Blaubeuren, Berghülen, Laichingen, Heroldstatt und Westerheim
2. Belagsmaßnahmen an Kreisstraßen 2025 - Vergabe der Arbeiten
3. K 7406 Sanierung Pischekbrücke - Baubeschluss, Vorberatung
4. K 7409 Hütten - Schmiechen, Vergabe der Arbeiten
5. Bekanntgaben

Heiner Scheffold, Landrat

„Essen (fast) wie die Großen“ – Ernährung von Kleinkindern

Im Rahmen eines Webinars informiert eine Referentin der Landesinitiative „Beki“ (Bewusste Kinderernährung) am Dienstag, den 4. Februar 2025, zur Ernährung von Kleinkindern vom ersten bis zum dritten Lebensjahr. Der Vortrag, der von 9 bis 10:30 Uhr online kostenfrei besucht werden kann, steht unter dem Motto „Essen (fast) wie die Großen“ und erklärt, wie Eltern ihren Kindern vielfältige, qualitativ hochwertige Mahlzeiten zubereiten können.

Anmeldung für den Vortrag unter:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/beki-webinar-essen-fast-wie-die-grossen/2075244>

Frühjahrs-Straßensammlung 2025 von Baum- und Heckenschnitt aus Privathaushalten auf Anmeldung und gegen Gebühr



Erinnerung: Wie im Abfallkompass Nr. 6 bekanntgegeben, findet die Frühjahrs-Straßensammlung für Baum- und Heckenschnitt aus Privathaushalten im Alb-Donau-Kreis ab dem 10. Februar 2025 statt.

Bitte denken Sie daran, sich rechtzeitig anzumelden. Für die einzelnen Kommunen gibt es feste Abfuhrtermine. Die Termine erfahren Sie bei der Anmeldung online über das Bürgerportal auf der Homepage www.aw-adk.de oder beim Kundencenter unter Telefon: 0731 185-3333. Seit diesem Jahr ist die Abholung gebührenpflichtig und beträgt 21,06 Euro pro Abruf bei einer Menge bis zu 2 m³. Für größere Mengen fallen je weitere 2 m³ zusätzlich 24,86 Euro an.

Wichtig: Es wird nur gebündeltes holziges Material aus Haushalten gesammelt. Holzige Grünabfälle aus Gewerbebetrieben und sonstigen Herkunftsbereichen sind von der Abfuhr ausgeschlossen. Das gleiche gilt für krautig-grasige Grünabfälle wie Rasenschnitt oder Laub.

Das Material bitte mit kompostierbaren Schnüren wie Sisal oder Jute bündeln und nicht in Säcke oder andere Behältnisse verpacken. Draht oder Kunststoffschnur dürfen nicht verwendet werden. Die Bündel dürfen eine Länge von 1,50 m und die einzelnen Zweige bzw. Äste einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten.

Die Abfälle müssen bis spätestens 6.00 Uhr morgens am Straßenrand bereitliegen, da die Müllwerker Privatgrundstücke nicht betreten dürfen.

Kleinere Mengen Grünabfall können auch in die Biotonne.

Krautig-grasige Grünabfälle und getrennt davon holzige Grünabfälle können von Haushalten ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen, Wertstoffhöfen mit Grünabfallannahme und Entsorgungszentren angeliefert werden (für Haushalte bis zu 5 m³ gebührenfrei, Mehrmengen > 5 m³ für 7,57 € / m³).

Regelung für Gewerbebetriebe und andere Herkunftsbereiche:

Auch Gewerbebetriebe können krautig-grasige Grünabfälle und getrennt davon holzige Grünabfälle ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen und Entsorgungszentren anliefern (7,57 € pro m³).

Eine Übersicht gibt es unter www.aw-adk.de > Standorte.

**Online-Veranstaltung am 13. Februar:
Sachkunde-Fortbildung zum Thema Pflanzenschutz**

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis veranstaltet am Donnerstag, den 13. Februar 2025, eine zweistündige Sachkunde-Fortbildung zu Neuerungen in der Pflanzenschutztechnik. Die Veranstaltung ist kostenfrei, findet online statt und beginnt um 19:00 Uhr. Sie ist als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt.

Die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln ist ein wichtiges Thema in der Landwirtschaft und kann über verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Standortangepasste Fruchtfolgen und Pflanzenschutzinsatz nach Prognosemodellen sind zwei Lösungsansätze. Bernhard Bundschuh vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) Baden-Württemberg wird einen Einblick in bestehende Prognosemodelle geben. Auf die aktuellen rechtlichen Vorschriften, die bei Pflanzenschutzmaßnahmen einzuhalten und zu berücksichtigen sind, wird Samuel Stetter vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis eingehen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten im Anschluss der Fortbildung bei vollständig ausgefüllter Anmeldung eine Fortbildungsbescheinigung. Zu beachten ist, dass pro Anmeldung nur eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden kann. Über den Chat können sich die zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung an der Diskussion beteiligen und Fragen stellen.

Online-Anmeldung vorab nötig

Eine Anmeldung über den folgenden Link ist notwendig:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/20256/2051493>

Nach Abschluss der Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Bestätigungsmail mit den Zugangsdaten.

**Online-Informationsveranstaltung am 12. Februar:
Aktuelles zur Düngeverordnung**

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis lädt alle landwirtschaftlich Interessierten zu einer Online-Informationsveranstaltung rund um die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen beim Düngen am Mittwoch, den 12. Februar 2025, um 19:00 Uhr ein. Im Mittelpunkt stehen die jüngsten Änderungen der Düngeverordnung zur bodennahen Ausbringung, die auf Grünlandflächen verpflichtend wird.

Jörg Messner vom Landwirtschaftlichen Zentrum (AZBW) Aulendorf erläutert in seinem Vortrag, welche technischen Möglichkeiten es für die Umsetzung gibt. Im Anschluss wird Tobias Mieger vom Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis auf die aktuell gültigen Regelungen der Düngeverordnung sowie der Stoffstrombilanz eingehen.

Mit dem folgendem Link gelangt man zur Veranstaltung: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/20255/2051490>.

Agentur für Arbeit

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
Bußgeld vermeiden

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Andernfalls muss für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine

Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt gezahlt werden. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Arbeitsagentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen. So wird eine Ordnungswidrigkeit vermieden, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Die kostenfreie Software IW-Elan zum Erstellen und Versenden der Anzeige steht auf www.iw-elan.de unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 07161 9770-333 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm, dazu gehören der Stadtkreis Ulm sowie die Landkreise Biberach und Alb-Donau.

Agentur für Arbeit | Berufsberatung im Erwerbsleben

Klar geht das auch mit Kind

Nach der Elternzeit kann der berufliche Wiedereinstieg zu einer echten Herausforderung werden und das nicht nur angesichts rasanter Veränderungen in der Arbeitswelt. Die Berufsberatung im Erwerbsleben (für Erwachsene) unterstützt und berät auch Mütter und Väter, wie der berufliche Wiedereinstieg mit Kind gelingen kann. Die Beratung ist kostenfrei. Weitere Informationen und Gesprächstermine gibt es auf www.arbeitsagentur.de/k/berufsberatung-wiedereinstieg.

SHB SCHWÄBISCHER HEIMATBUND

 Stiftung Umweltschutz

 Finanzgruppe

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2025

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2025 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Das Preisgeld stellen die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Der traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist seit 10 Jahren einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *ausschließlich schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2025**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2025 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Kontakt: Schwäbischer Heimatbund e.V., Weberstraße 2 | 70182 Stuttgart
Telefon 0711 23942-0, post@kulturlandschaftspreis.de, www.schwaebischer-heimatbund.de

Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Datenschutz hat höchste Priorität

DRV BW stellt Schutz der Daten sicher - Aktionstag Europäischer Datenschutz

Am 28. Januar ist Europäischer Datenschutztag. Seit 2007 macht der Aktionstag auf den hohen Stellenwert des Datenschutzes innerhalb der EU aufmerksam.

Die Höhe ihres Gehalts, der Name des Arbeitgebers, die Dauer der Beschäftigung oder die Anzahl der Kinder – auch die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) speichert viele personenbezogene Daten ihrer Versicherten. Nur mit diesen Angaben kann das Rentenkonto vollständig geführt und die spätere Rente korrekt berechnet werden. Die erhobenen Daten unterliegen dabei dem Sozialgeheimnis und sind durch die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung sowie die Vorschriften des Sozialdatenschutzes besonders geschützt.

„Datenschutz und -sicherheit haben bei uns eine hohe Priorität“, sagt Thomas Sommer, Informationssicherheitsbeauftragter der DRV BW. „Vor allem bei Anwendungen zur Leistungsfeststellung und der Auszahlung von Renten sind höchste Sicherheitsmaßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik gefordert, um die Daten aller Versicherten und Leistungsempfänger vor Angriffen aus dem Internet zu schützen“, so Thomas Sommer weiter.

Regelmäßige Audits prüfen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit

Bei dem Rentenversicherungsträger trägt ein eigener Bereich dafür Sorge, dass die Daten angemessen geschützt sind. Dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeiten Maßnahmen zum Datenschutz und der Informationssicherheit und stellen sicher, dass sie eingehalten und ständig verbessert werden.

Da die DRV BW aufgrund ihrer Arbeit mit sensiblen Daten als Betreiber von Kritischen Infrastrukturen gilt, ist sie außerdem gesetzlich verpflichtet, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) regelmäßig den Nachweis über die Einhaltung aller Maßnahmen zu erbringen. Dies geschieht mithilfe von Untersuchungen, sogenannten Audits. Während diesen nimmt eine vom BSI beauftragte unabhängige Prüfstelle in einem gesetzlich festgelegten Turnus die Wirksamkeit ergriffener technischer und organisatorischer Vorkehrungen zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten unter die Lupe. Im Wechsel zu diesen KRITIS-Audits hat die Deutsche Rentenversicherung eigene, interne Audits für alle Rentenversicherungsträger installiert. So kann die Deutsche Rentenversicherung stets den hohen branchenspezifischen Anforderungen an den Datenschutz und die Informationssicherheit gerecht werden und die Daten aller Beteiligten bestmöglich schützen.

Anmerkung für die Redaktion

Die DRV BW ist als Trägerin der gesetzlichen Rentenversicherung im Land Ansprechpartnerin in Sachen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente für rund 7 Millionen Versicherte sowie rund 200.000 Unternehmen und als Verbindungsstelle zu Griechenland, Zypern, Liechtenstein und Schweiz auch bundesweit. Sie betreut rund 1,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner im In- und Ausland und hat ihre Hauptverwaltung in Karlsruhe und einen Sitz in Stuttgart. Sie ist kundennah vor Ort mit Regionalzentren, Außenstellen, Servicezentren für Altersvorsorge, Ansprechstellen für Prävention und Rehabilitation und einem Arbeitgeberservice. Zudem schult sie regelmäßig rund 120 ehrenamtliche Versichertenberatende, um Versicherten in der direkten Nachbarschaft Beratungsangebote machen zu können. Pro Jahr vergibt die DRV BW mehr als 100 Ausbildungs- und Studienplätze und beschäftigt rund 3.600 qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Keine Faxe mehr

Digitale Alternativen ersetzen das Fax-Verfahren

DRV BW geht neue Wege in der Kommunikation

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) geht neue Wege in der Kommunikation und stellt das Fax-Verfahren ein. Künftig gibt es ausschließlich digitale Alternativen über die Anliegen einfach mit der DRV BW geklärt werden können. Auf diesen Wegen sind auch das Hochladen und die datenschutzkonforme Übermittlung von Anhängen möglich.

Welche digitalen Alternativen gibt es?

Kontaktformular für persönliche Anliegen

Hierüber können alle Kommunikationspartner - Versicherte und Bevollmächtigte sowie Unternehmen und Institutionen - der DRV BW Unterlagen und Informationen übermitteln. Voraussetzung dafür ist, dass die Versicherungsnummer bekannt ist. Die Unterlagen werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet

und gehen automatisch in die digitale Akte ein. Dieses Formular steht unter [www.deutsche-
rentenversicherung.de/eantrag-S8003](http://www.deutsche-
rentenversicherung.de/eantrag-S8003) zur Verfügung.

eAntrag Webversion

Mit der eAntrag Webversion können Anträge an die Deutsche Rentenversicherung gestellt werden. Auch hierfür ist die Angabe der Versicherungsnummer nötig. Die Anträge werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet und gehen automatisch in die digitale Akte ein: www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag.

Kundenportal (mit Anmeldung über eID)

Mittels des ePostfach (Kundenportal) werden Nachrichten und Dokumente sicher mit der Deutschen Rentenversicherung ausgetauscht. Voraussetzung ist die Registrierung im Kundenportal. Alle Informationen zum Kundenportal und ePostfach unter: www.deutsche-rentenversicherung.de/kundenportal.

Kontaktformular für sonstige Anfragen

Bei dieser Alternative können der DRV BW schnell und unkompliziert Unterlagen und Informationen übermittelt werden, die nicht im Zusammenhang zu einer Versicherungsnummer stehen oder wenn die Versicherungsnummer nicht bekannt ist.

Weitere Angebote für öffentliche Einrichtungen und Unternehmen

Für diese Kundengruppen steht zudem der Verschlüsselungsserver Cryptshare® bereit, um den einfachen und sicheren Austausch vertraulicher Informationen zu ermöglichen. Alternativ können über das Verschlüsselungsverfahren S/MIME ebenso sicher vertrauliche Daten und Informationen per Mail ausgetauscht werden.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.driv-bw.de/Kontakt

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.



Termine:

12. Februar 2025	Thema Hilfsmittel für den Alltag	Referentin Frau Kaiser Lehmann
12. März 2025	Thema Alltagsbewältigung mit einer Sehbehinderung	Referentin Karin Gschwind

Zeit: Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

BSV Württemberg e.V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.
Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2025

Link zum Beitreten des Zoom Meetings:

<https://us06web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUy5Qi02bsc2gt0pRmFy6x7PFS.1>

Meeting-ID: 858 5829 3801 - Kenncode: 666110

Schnelleinwahl mobil

+496950500952,,85858293801# Deutschland

+496950502596,,85858293801# Deutschland

Einwahl nach aktuellem Standort

+49 69 5050 0952 Deutschland

+49 695 050 2596 Deutschland

Ortseinwahl suchen: <https://us06web.zoom.us/j/kdGaTErV99>



Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.
BSV Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart, <https://www.bsv-wuerttemberg.de/>

Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH) – Regionalgruppe Allgäu –

Wir laden Sie herzlich ein zum Gruppentreffen, am **Samstag, den 15.02.2025 ab 14:00 Uhr**, Treffpunkt:
Leutkircher Kulturbrauerei, Bahnhof 1, 88299 Leutkirch.

Bei unseren Treffen geht es um Begegnung und Austausch betroffener Menschen mit Behinderung. Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitte ich möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail bei Hans Joachim Sauer Tel. 0171-2887750, E-Mail: rg-allgaeu@abs-hilfe.de.
Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.abs-hilfe.de

Vereine/Veranstaltungen

Biosphärengruppe Lauterach

Spätzles+Knöpfles-Tag

am Samstag, 1. Februar 2025 ab 10.00 Uhr im Schneggahäusle/Infozentrum Lauterach.

Linsen und Spätzle gehören zusammen. Das weiß jeder.

Wie diese "Teigschnipsel" hergestellt werden, ist allerdings nicht überall bekannt. Und was ist der Unterschied zwischen Spätzla, Bollaspatza und Knöpfle?

Die Biosphärengruppe Lauterach möchte mit den unterschiedlichsten Gerätschaften die Vielfalt demonstrieren, die sich in den Küchen im Ländle entwickelt haben. Alte, museale Geräte werden zum Einsatz kommen, sowie auch modernes Hightech-Equipment. Und am Schluss kann man die Ergebnisse sich schmecken lassen.

Guten Appetit
und herzliche Einladung an alle Spätzlesliebhaber

von der Biosphärengruppe Lauterach





Bist du bereit, deine Fitness auf die nächste Stufe zu heben? Zumba® ist das perfekte Workout! Sei dabei beim dynamischen Fitnessprogramm, welches Aerobic mit energiegeladenen lateinamerikanischen Rhythmen verbindet und somit ein effektives Ganzkörperworkout bietet - und das Beste daran? Es ist für JEDEN geeignet! Also sei dabei!

Preis für 6 Einheiten
 Aktive Mitglieder 30 €
 Passive Mitglieder 38 €
 Nichtmitglieder 46 €

-  **Dienstags, ab 11. März 2025**
19.00 bis 20.00 Uhr
-  **Lautertalhalle | Sportheim**
-  **Infos & Anmeldung:**
Stefanie Kloker - 015782772163



Aroha® ist inspiriert von Haka, vom traditionellen Kung Fu und Thai Chi. Während der gesamten Stunde bleiben die Bewegungen in einem leicht nachvollziehbaren Tempo und gehen fließend ineinander über.

Preis für 8 Einheiten
 Aktive Mitglieder 30 €
 Passive Mitglieder 38 €
 Nichtmitglieder 46 €

-  **Montags, ab 31. März 2025**
19.00 bis 20.00 Uhr
-  **Lautertalhalle | Sportheim**
-  **Infos & Anmeldung:**
Stefanie Kloker - 015782772163

Auswärtige Vereine/Veranstaltungen

Sonderlinienverkehr anlässlich des Ringtreffens in Hayingen am 08.02.2025
Busunternehmen BOTTENSCHN
TOUR 8 HIN TOUR 8 RÜCK

19:15 Uhr	Lauterach - Krone Bsh.	02:00 Uhr	Hayingen Münsinger Straße Bsh.
19:20 Uhr	Untermarchtal - Brücke Bsh.	02:05 Uhr	Oberwilzingen - Ortsmitte Kirche
19:25 Uhr	Obermarchtal – Musikerh. Bsh.	02:10 Uhr	Rechtenstein - Ortsmitte Bsh.
19:30 Uhr	Rechtenstein - Ortsmitte Bsh.	02:15 Uhr	Obermarchtal - Musikerheim Bsh
19:35 Uhr	Oberwilzingen – Ortsm. Kirche	02:20 Uhr	Untermarchtal - Brücke Bsh.
19:40 Uhr	Hayingen Müns. Straße Bsh.	02:25 Uhr	Lauterach - Krone Bsh.

Angebot
des Monats



629,- €*
online verfügbar unter
muellers-elektro-shop.de

*Aktionszeitraum: 01.02.-28.02.2025.

Elektro Müller

Wildrosenstr. 2
Hayingen

Tel. 07386 / 296 www.elektro-mueller-hayingen.de

BOSCH Waschmaschine **WAN28K93**

Serie 4 | EEK: A | 8 kg | 1400 U/min
Speed Perfect, Daunen und Hygiene-Plus-Programm
inkl. 5-Jahre-Garantieverlängerung

+++ WEITERE MODELLE IN DER AUSSTELLUNG +++

ELEKTROPLANUNG • INSTALLATION • HAUSGERÄTE

OBERMARCHTALER MÜNSTERKONZERTE



Sonntag, 16. Februar 2025, 17:00 Uhr

Die heitere Königin

Schüler und Schülerinnen spielen
Präludien, Toccaten, Variationen, Menuette,
Flötenuhrstücke, Scherzi und Scherzett

Am Spieltisch der Holzhev-Orgel

Veronika Engst, Etienne Gobs, Katrin Knöll,
Rebecca Nuber, Franziska Simon, Claudia Wollwinder

Eintritt frei

Spenden erheben zugunsten des Fördervereins für Kirchenmusik und Klosterkultur Obermarchtal

www.obermarchtal-muensterkonzerte.de



Jeden Donnerstag
8 bis 14 Uhr



Ihr
Wochenmarkt
am Peterstor
gesund • vielfältig

Donnerstag 30. Januar leckeres aus Böck's Holzbackofen
Donnerstag 06. Februar für jeden Kunden Berliner und Glühwein
am Käsestand Semtner

Humor:

Der Lastwagen auf der Autobahn hält alle paar Kilometer an. Der Fahrer springt raus und schlägt mit einer Latte gegen die Plane. Die Polizei hält den LKW an und fragt den Fahrer, was das bedeuten soll.

Die Antwort: „Das ist ein Dreitonner. Ich habe aber fünf Tonnen Wellensittiche geladen, da muss ich zwei Tonnen immer im Fliegen halten!“

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mundingen
Pfarrer Markus Häfele
Pfarrberg 14
89584 Mundingen
Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

Mundingen, 28-01-2025

E-Mail: pfarramt.mundingen@elkw.de

Wochenspruch – für den letzten Sonntag nach Epiphania (Jesaja 60, 2): Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.



**KIRCHE MIT
KINDERN**

Sonntag, 2. Februar

9.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeinderaum

Wir sammeln wieder ein Opfer für das Kinderheim in Karai (Kenia) und für unsere Kinderkircharbeit ein. Schön, wenn ihr einen kleinen Opferbetrag mitbringt.

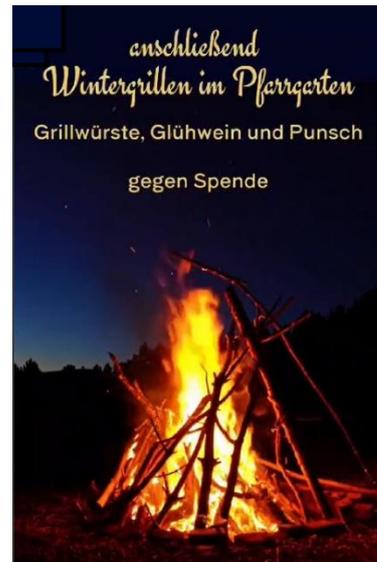
Gottesdienst am 2. Februar um 17 Uhr mit Streicher-Ensemble



Ein ganz besonderer Gottesdienst erwartet uns, ein Streicher-Ensemble wird den Gottesdienst mitgestalten, dazu wird es Texte des Geigenbauers und Autors Martin Schleske geben.

Anschließend findet ein Wintergrillen im Pfarrgarten statt.

Dazu wird es Grillwürsten, Glühwein und Punsch gegen eine Spende geben. Auch für Vegetarisches und Kaltgetränke wird gesorgt sein.



Termine der Woche

Montag, 3. Februar 19.45 Uhr Kirchenchorprobe in Hayingen
Dienstag, 4. Februar 14.30 Uhr Seniorenkreis im Gemeinderaum
Mittwoch, 5. Februar 15.30 Uhr Konfi-Unterricht im Dorfgemeinschaftshaus in Mundingen



Impuls-Telefon

Unter der Telefonnummer 07395 9689796, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es einen neuen Impuls von zwei bis drei Minuten von Pfarrer Markus Häfele. In der Regel wird am Freitag ein neuer Telefon-Impuls eingestellt.



Der QR-Code führt zur Homepage unserer Kirchengemeinde mit den Hinweisen zu aktuellen Terminen und Gottesdiensten.

Seniorenachmittag 4. Februar

Herzliche Einladung zum Seniorenachmittag am Dienstag, 4. Februar, um 14.30 Uhr im Gemeinderaum.

Wir wollen miteinander Zeit verbringen, erzählen, lachen, Kaffee trinken, Rätsel raten und ermutigt weitergehen.



Neues aus dem EJW Bad Urach-Münsingen



Das Evangelische Jugendwerk Bad Urach – Münsingen (EJW) bietet im Rahmen seines Projektes erFAHRBAR in diesem Winter ein neues Highlight an. erFAHRBAR BikePlace ist ein mobiler Indoor Bike Park, der im Februar seine Türen im Münsinger Industriegebiet (Dottinger Straße 57) öffnen wird.

Zwischen 2. und 22. Februar können Schulklassen und Jugendgruppen bei BikePlace verschiedene Programme buchen. Aber auch für Familien, Radsportbegeisterte und sonstige Interessierte gibt es Öffnungszeiten. Zu diesen kann man einfach vorbeikommen, eine Runde biken (auf dem eigenen – oder einem vor Ort geliehenen Bike), in der erfahrBAR Lounge entspannen und anderen zuschauen, ins Gespräch kommen oder gemütlich etwas essen. Unter www.erfahrbar.info sind alle weiteren Informationen zu finden. Auch bei Instagram [@erfahrbar_bike](https://www.instagram.com/erfahrbar_bike) gibt es regelmäßig Updates zu BikePlace.



Öffnungszeiten:

Sonntag, 2. Februar, 11 bis 20 Uhr (Mit Eröffnungsgottesdienst)

Mittwoch, 5. Februar, 19 bis 22 Uhr

Freitag, 7. Februar, 14 bis 17 Uhr*

Samstag, 8. Februar, 17.30 bis 22 Uhr

Sonntag, 9. Februar, 15 bis 20 Uhr

Mittwoch, 12. Februar, 14 bis 17 Uhr* und 19 bis 22 Uhr

Freitag, 14. Februar, 14 bis 17 Uhr*

Samstag, 15. Februar, 17.30 bis 22 Uhr

Sonntag, 16. Februar: 15 bis 20 Uhr

Mittwoch, 19. Februar, 14 bis 17 Uhr* und 19 bis 22 Uhr

Freitag, 21. Februar, 14 bis 17 Uhr*

Samstag, 22. Februar 15 bis 22 Uhr (Mit Abschlussfeier)

Alle mit Sternchen markierten Öffnungszeiten: Offener Treff nur für Jugendliche ab zwölf Jahren.

Der Eintritt zu BikePlace ist kostenfrei. Wir freuen uns sehr über Spenden. Für Jugendliche ist der Eintritt ohne Eltern ab zwölf Jahren möglich. Es müssen die von den Eltern unterzeichneten AGB von BikePlace mitgebracht werden.

„Sozial Schwache“ – wer ist eigentlich damit gemeint?

Ich versteh nicht, warum Menschen mit geringem Einkommen als sozial schwach oder gar „assoziell“ bezeichnet werden.

Ich würde eher die als „sozial schwach“ bezeichnen, denen es von ihren Einkommensverhältnissen sehr gut geht, die aber mit allen Mitteln versuchen, keine Steuern oder nur so wenig Steuern wie irgend möglich zu zahlen.

Immer wieder ist das auch noch gepaart mit dem Schimpfen über die (vermeintlich) „Assozialen“.

Wer das tut, sollte überdenken, ob er sich als Christ bezeichnet, den Christus hat sich an die Seite der Benachteiligten gestellt. Das sollte auch unser Platz sein.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Markus Häfele

und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mündingen